

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2006 Entsorgungsbetriebe Tübingen (EBT)

Bezug: Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006; Vorlage 2a/2008
Anlagen: 1 Bezeichnung: Geschäftsbericht 2006 (für Fraktionen)

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebs Entsorgung Tübingen (EBT) wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Der im Jahr 2006 im Bereich Stadtentwässerung erwirtschaftete Gewinn in Höhe von 656.068,28 Euro wird wie folgt verwendet:
 - a. Ein Teilbetrag in Höhe von 458.710 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet.
 - b. Der Restbetrag in Höhe von 197.358,28 Euro wird in die Rücklage „Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler“ zum Ausgleich von Verlusten in den Folgejahren eingestellt.
3. Der im Bereich Abfallentsorgung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 165,98 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung des EBT hat den Jahresabschluss 2006 vorgelegt. Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsbericht (Vorlage 2a/08) dokumentiert.

2. Sachstand

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss 2006 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Dem Lagebericht sind die Bilanz zum 31.12.2006, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2006 sowie zusätzliche Informationen zum Geschäftsverlauf des Jahres 2006 zu entnehmen. Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung geprüft. Auf den Bericht über die örtliche Jahresabschlussprüfung (Vorlage 2a/08) wird verwiesen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 656.234,26 Euro ab. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Gewinn im Bereich Stadtentwässerung in Höhe von 656.068,28 Euro und dem Gewinn im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 165,98 Euro.

Das von der Stadt für den Bereich Stadtentwässerung eingebrachte Eigenkapital in Höhe von insgesamt 7.645.184,40 Euro wird jährlich mit 6% verzinst. Daraus ergibt sich eine Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 458.711,06 Euro. Dieser Betrag wurde vom Eigenbetrieb bereits an die Stadt ausgeschüttet.

Der Eigenbetrieb schüttet für die Verzinsung des von der Stadt eingebrachten Eigenkapitals im Bereich Abfallbeseitigung (30.304,76 Euro) einen Gewinn in Höhe von 165,98 Euro an die Stadt aus. Das entspricht einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 0,55%. Damit wurde die angestrebte Verzinsung in Höhe von Höhe von 6% oder 1.818,29 Euro nicht vollständig erwirtschaftet. Der Eigenbetrieb darf eine Verzinsung des Eigenkapitals in voller Höhe nur dann ausschütten, wenn diese auch erwirtschaftet wurde.

Im Bereich Stadtentwässerung ergibt sich im Jahr 2006 ein Überschuss in Höhe von insgesamt 656.068,28 Euro. Hiervon wird wie o.g. ein Teilbetrag in Höhe von 458.711,06 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 197.357,22 Euro wird in die Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber der Gebührensahler“ eingestellt.

Durch die Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2008 von 1,85 Euro auf 1,60 Euro werden dem Eigenbetrieb im Bereich Abwasserbeseitigung in den Folgejahren planmäßig

Verluste entstehen. Diese können dann durch die Auflösung dieser Rückstellung wieder ausgeglichen werden.

Der Bereich Abfallentsorgung, bestehend aus der vom Landkreis übertragenen Abfallentsorgung und dem Bereich Drittgeschäfte, hat das Jahr 2006 mit einem Überschuss in Höhe von 165,98 Euro abgeschlossen. Dieser wird wie o.g. an die Stadt ausgeschüttet.

Dem Eigenbetrieb wurde die Abfallbeseitigung in der Stadt Tübingen vom eigentlich zuständigen Landratsamt übertragen. Der Vertrag sieht vor, dass der Eigenbetrieb dem Landkreis für die Müllbeseitigung nur den tatsächlich entstandenen Aufwand in Rechnung stellen kann. Allerdings hat der Landkreis zusätzlich einen Höchstbetrag festgeschrieben. Im Rechnungsjahr 2006 war der Aufwand des Eigenbetriebs für die übertragene Abfallbeseitigung größer als dieser Höchstbetrag. Der Eigenbetrieb hat deshalb im Bereich Abfallbeseitigung für den Landkreis im Jahr 2006 einen Verlust erwirtschaftet. Durch die Auflösung einer Rückstellung konnte dieser Verlust ausgeglichen und ein kleiner Gewinn ausgewiesen werden.

3. Lösungsvarianten

Keine

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2006 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung wie vorgeschlagen zu beschließen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2007 sind auf der Haushaltsstelle 1.7000.2120.000 „Gewinnausschüttung EBT“ Einnahmen in Höhe von 460.530 Euro eingestellt. Aufgrund des Jahresabschlusses 2006 werden dort Einnahmen in Höhe von 458.877,04 Euro eingenommen. Das sind 1.652,96 Euro Wenigereinnahmen.

6. Anlagen

Jede Fraktion erhält eine Ausfertigung des Geschäftsberichts 2006 des EBT. Bei Bedarf können weitere Berichte bei der Kämmerei angefordert werden.